

stattung erhielt er die Abtei Jumièges⁵⁶⁾. Wir kennen durch Fleckenstein den Unterschied zwischen den Angehörigen der Hofkapelle, die zugleich Äbte waren, und den übrigen⁵⁷⁾. 865 entsandte Karl der Kahle zwei geistliche und zwei weltliche Missi zur Regelung der dortigen Verhältnisse und Durchsetzung neuer Kapitularien ins westfränkische Teilreich Burgund⁵⁸⁾. Nach dem Tode Ludwigs von Saint-Denis (867) rückte Gauzlin in die Stellung des Erzkanzlers nach, ohne je die übliche Rolle eines bloßen Notars der Kanzlei gespielt zu haben⁵⁹⁾. Als Karl der Kahle 870 seinen Sohn Karlmann als Abt von Saint-Amand absetzte, verlieh er diese bedeutende Abtei seinem Erzkanzler, der spätestens 872 auch das noch wichtigere Kloster Saint-Germain vor den Toren von Paris erhielt, eine Abtei, die schon sein Verwandter, Bischof

⁵⁶⁾ Erste Erwähnung Gauzlins als Abt im Diplom Karls II. vom 31. Januar 862, et. Tessier, Recueil Bd. 2, S. 26–28, Nr. 237.

⁵⁷⁾ Fleckenstein (wie Anm. 49), S. 47.

⁵⁸⁾ MGH Capit. 2, S. 329–332, Nr. 274, dort S. 329: *Haec, quae sequuntur, capitula misit dominus rex Karolus in Burgundiam exequenda per Gauslinum et Fulconem et per Waltarium et Lantvinum* ... Der neben Gauzlin genannte Fulco darf durchaus identifiziert werden mit dem auch 877 in Quierzy (s. Anm. 62) neben Gauzlin stehenden (Abt) Fulco, der bald darauf (878) die Abtei Saint-Bertin erhielt und 883 Hinkmars Nachfolger in Reims wurde. Gerhard Schneider, Erzbischof Fulco von Reims (883–900) und das Frankenreich (1973) kennt den Beleg zu 865 (S. 5, Anm. 17), bezieht ihn jedoch offenbar auf einen weltlichen *missus*, da er die Nachbarschaft Gauzlins, dessen Name mit dem Fulcos denen der weltlichen *missi* voransteht, nicht berücksichtigt. Schneider, S. 22ff. bemerkt richtig, daß Fulco erst am 9. Februar 878 Abt von Saint-Bertin wurde und sein Vorgänger Hilduin erst am 7. Juni 877 starb – dennoch stellt die Abtswürde, mit der Fulco am 14. Juni 877 in Quierzy bedacht wird, kein Problem dar, da er, nach dem Zeugnis Flodoards lange und erfolgreich am Hofe tätig war (vgl. Schneider, S. 23, Anm. 8) und wie Gauzlin wohl längst eine kleinere Abtei erhalten hatte, ehe man ihm das freierwerdende Saint-Bertin gab. Entsprechendes gilt für seine ursprüngliche Karriere als *canonicus* (Flodoard, HRE IV, 4, S. 562) – wir kennen sie genauso für den „Abt“ Gauzlin, und man darf annehmen, daß Fulco sie wie Gauzlin in Reims durchlief. Die eigenen Hofbeamten mit wichtigen Abteien zu versorgen, war für das schwach gewordene Königtum zugleich ein Mittel, wenigstens über diese oft vasallenreichen Kirchen noch die Kontrolle zu behalten.

⁵⁹⁾ Fleckenstein (wie Anm. 49) S. 146 spricht von „Unterkanzler“. Ludwig von Saint-Denis starb am 9. Januar 867 (s. oben Anm. 45), das Diplom Karls des Kahlen vom 22. April 867 für Bischof Aeneas von Paris ist das früheste erhaltene mit Gauzlin als Erzkanzler (*ad vicem Gosleni*), ed. Tessier, Recueil, Bd. 2, S. 154–156, Nr. 298. Vgl. *Gauzlenus abba et archicancellarius*, MGH Capit. 2, S. 350, nr. 279 (876 Juni/Juli). Bautier, Recueil ... Eudes (wie Anm. 45), S. XXI unterstreicht die „Nachfolge“ der Erzkanzler aus der Roriconidensippe: Ludwig, Gauzlin und dann der Sohn von dessen Schwester, Ebohus, der seit 875 unter Gauzlin diente und ihm nicht nur als Abt von Saint-Germain, sondern unter König Odo als Erzkanzler gefolgt ist.